

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 20/0086</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 18.02.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>3211.71.081/ Pö</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>20.02.2020</b>	<b>Anhörung</b>

**Prüfauftrag Aufstellung des Verkehrszeichens 250 mit Zusatzzeichen 1020-30 in der Stormarnstraße StuV/022/ XII am 06.02.20 TOP 6**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat folgenden Prüfauftrag beschlossen:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in der Straße „Stormanstraße“ an der Ausfahrt aus dem Kreisel „Stormanstraße, Emanuel-Geibel-Straße“ Richtung Bauspielplatz/Kleingartenanlage das Verkehrszeichen Nr. 250 „Durchfahrt verboten“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1020-30 „Anlieger frei“ errichtet werden kann. Bei einem positiven Ergebnis wird die Maßnahme durchgeführt.“

Antwort der Verwaltung:

Bei der vorgenannten Verkehrsfläche handelt es sich um eine private Liegenschaft der Stadt Norderstedt und damit keine öffentliche Verkehrsfläche. Sie dient als Zuwegung zu der Kleingartenanlage.

Seitens der Liegenschaftsabteilung spricht nichts gegen die angefragte Beschilderung. Die Beschilderung wird befürwortet, um den Kleingärtnern die Möglichkeit zum Parken zu erleichtern.

Die Beschilderung wird in Kürze aufgestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------